



Arbeiten bei großer Hitze

Belastend
für Beschäftigte

Sommer, Sonne, arbeiten: Das gilt!

Hochsommerliche Temperaturen machen vielen Arbeitnehmer:innen zu schaffen. Dies betrifft besonders Menschen, die im Freien arbeiten, aber durchaus auch Beschäftigte in Innenräumen. Hitze beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit massiv: Müdigkeit und Konzentrationschwäche machen sich breit. Vermehrtes Schwitzen führt zu starkem Flüssigkeitsverlust. Schwere körperliche Arbeit, aber auch Bekleidungsvorschriften können dann zu einer Gefahr für die Gesundheit werden.

Arbeiten im Freien

Hitzeerkrankungen stellen vor allem im Freien eine erhöhte Gesundheitsgefahr dar. Bei Arbeiten auf Dächern oder auf Baustellen werden oft über 50 Grad Celsius erreicht. Dies



belastet den menschlichen Körper enorm. Neben der Hitze stellen die direkte Sonneneinstrahlung und zusätzliche Belastungsfaktoren wie UV-Strahlung oder die erhöhte Konzentration von Luftschadstoffen eine Gefahr dar. Dennoch gibt es in Österreich kein „Hitzefrei“.

Der Arbeitgeber ist allerdings verpflichtet, eine umfassende Arbeitsplatzevaluierung für jeden Arbeitsplatz durchzuführen, die Arbeitnehmer:innen zu informieren, zu unterweisen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zu ergreifen.

Schutzmaßnahmen festlegen

Alle Maßnahmen zum Schutz vor Hitze sind gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) nach den Grundsätzen der Gefahrenverhütung durchzuführen.

Technische Schutzmaßnahmen können sein:

- Klimatisierung der Pausenräume und der Fahrerkabinen
- Arbeitsplatzbeschattung durch Sonnensegel, Sonnenschirme oder Zelte

Organisatorische Maßnahmen:

- Arbeitszeit, Arbeitsrhythmus und Arbeitspausen den klimatischen Bedingungen anpassen
- Verkürzung der Expositionsdauer
- Zusatzpausen in den Arbeitsalltag integrieren

Persönliche Schutzmaßnahmen:

- Verwendung von luftdurchlässiger und UV-sicherer persönlicher Schutzausrüstung oder Arbeitsbekleidung
- Kopfbedeckung
- Schutzhandschuhe für das Hantieren mit erhitzten Oberflächen
- Sonnenschutzbrillen
- Hautschutzmittel

Hitzeschutzverordnung

Seit 1. Jänner 2026 ist die Verordnung in Kraft, die Arbeitnehmer:innen bei Arbeiten im Freien erweiterten Schutz bietet. Sie gilt für Tätigkeiten:

- im Freien in Arbeitsstätten,
 - im Freien auf Baustellen,
 - im Freien an auswärtigen Arbeitsstellen,
- sofern Arbeitnehmer:innen Hitze oder natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können.

Die Hitzeschutzverordnung verpflichtet die Arbeitgeber zu folgenden Maßnahmen:

- Evaluierung der Gefahren, insbesondere durch Hitze und UV-Strahlung. Dabei ist auch die Akklimatisierung der Arbeitnehmer:innen zu berücksichtigen.
- Festlegung von Maßnahmen zum Hitze- und UV-Schutz
- Umsetzung der festgelegten Maßnahmen, sobald eine Hitzewarnung (mind. Stufe 2) der Geosphere Austria vorliegt
- Bereitstellung von Trinkwasser oder alkoholfreien Getränken
- Zurverfügungstellung persönlicher Schutzausrüstung mit UV-Schutz, z.B. Kopfschutz, UV-Schutzkleidung und Sonnencreme
- Sicherstellung ausreichender Kühlung in Aufenthaltsräumen (z.B. Container auf der Baustelle)
- Ausstattung von Krankabinen und selbstfahrender Arbeitsmittel (z.B. Bagger, Walzen) mit einer Klimatisierung oder Kühlung. Hier gelten Übergangsfristen.
- Unterweisung der Arbeitnehmer:innen

Arbeitnehmer:innen, die regelmäßig im Freien arbeiten, haben die Möglichkeit, sich freiwillig einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese dient der Früherkennung UV-bedingter Erkrankungen (z.B. Hautkrebs). Die Kosten dafür trägt der Arbeitgeber.

Zusätzlich bei Hitze am Bau

Stunden, in denen die Temperatur 32,5 Grad Celsius überschreitet, können auf Baustellen als Schlechtwetterstunden im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes gelten. Die Arbeit kann dann, bei eingeschränkten Bezügen, eingestellt werden. Die Letztentscheidung darüber liegt beim Arbeitgeber. Gewerkschaft Bau-Holz, Arbeiterkammer und Global 2000 haben eine Hitze-App kreiert, die auf Basis offizieller Daten anzeigt, ob auf der



jeweiligen Baustelle die wetterbedingten Voraussetzungen für Schlechtwetterstunden gegeben sind.

Hitze in Arbeitsräumen

Nicht nur bei Arbeiten im Freien ist die Hitze ein Problem, auch beim Arbeiten in Räumen oder Hallen staut sich die heiße Luft und wird durch die erhöhte Temperatur zur Belastung. Die Arbeitsstättenverordnung verlangt, dass die Lufttemperatur am Arbeitsplatz 25 Grad Celsius möglichst nicht überschreitet. Eine Ausnahme besteht für Räume, in denen die Einhaltung der Temperatur aufgrund dessen Nutzungsart nicht möglich ist (z.B. aus produktionstechnischen Gründen). Im Sommer ist auch in vielen anderen Bereichen, in denen keine Klimaanlage verfügbar ist, die Einhaltung der Temperaturobergrenze nicht möglich. Hier muss der Arbeitgeber sämtliche Maßnahmen ausschöpfen, um eine Temperaturabsenkung zu erreichen (z.B. durch Ventilatoren, Abschattung). Die effektivste Form der Temperaturabsenkung am Arbeitsplatz ist natürlich die Verwendung von Klima- und Lüftungsanlagen. Bei Einsatz von diesen oder Ventilatoren ist dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten vor Zugluft geschützt sind und die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 70 Prozent beträgt.

Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder ...

- ... nehmen Klagen über Hitzebelastungen von Kolleginnen und Kollegen ernst.
- ... können bereits in der kühleren Jahreszeit eine Arbeitsplatzevaluierung durchführen und gemeinsame Maßnahmen wie etwa einen Hitzeschutzplan mit dem Arbeitgeber in einer Betriebsvereinbarung festlegen.
- ... fordern in der heißen Jahreszeit zusätzliche Pausen oder eine Verschiebung der Arbeitszeiten.
- ... achten darauf, dass der Arbeitgeber ausreichend Trinkwasser und Duschgelegenheiten zur Abkühlung zur Verfügung stellt.
- ... überwachen, ob die Erste Hilfe Materialien und die Ausbildung der Ersthelfer entsprechend den Anforderungen bei Hitzeerkrankungen adaptiert sind.

Verhaltenstipps

- Trinken Sie ausreichend, vor allem Wasser oder ungesüßten Tee.
- Tragen Sie leichte, UV-sichere Kleidung, möglichst nicht enganliegend, aus wärme- und feuchtigkeitsdurchlässigem Material.
- Schützen Sie sich vor UV-Strahlung und Zugluft.

Unser Angebot



- Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16 Uhr
Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr
- Per E-Mail erreichen Sie uns unter
arbeitnehmerschutz@akooe.at
- Auskunft und Beratung zu Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz für AK-Mitglieder, Betriebsrät:innen
und Sicherheitsvertrauenspersonen:
- Erhalt der Sicherheit und Gesundheit (Prävention)
- Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe,
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Betriebliche Gesundheitsförderung
und Wiedereingliederungsmanagement,
Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle
- Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Ausbildung von Sicherheitsvertrauenspersonen
- Seminare und Veranstaltungen
zum Arbeitnehmerschutz
**ooe.arbeiterkammer.at/
arbeitnehmerschutz**



15 Mal in Ihrer Nähe



AK-Bezirksstellen finden Sie

in den Bezirkshauptstädten Linz,
Braunau, Eferding, Freistadt,
Gmunden, Grieskirchen,
Kirchdorf, Linz-Land, Perg, Ried,
Rohrbach, Schärding, Steyr,
Vöcklabruck und Wels.

Downlad



Dieses Service ist dank
Ihres AK-Beitrages möglich



Sie finden unsere Broschüre auch
online zum Downloaden

Aktuelle Informationen

-  @AK.Oberoesterreich
-  @ak_oberoesterreich
-  @arbeiterkammerooe
-  @akoberoesterreich.bsky.social
-  ooe.arbeiterkammer.at/newsletter

Für Sie da!



Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Oberösterreich
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Telefon: +43 50 6906

Telefax: +43 50 6906 2860

E-Mail: kommunikation@akooe.at

Website: ooe.arbeiterkammer.at